

Finanzverwaltung
Sachbearbeiterin: Frau Daniela Wimmer

Beschlussvorlage

Abt. 2/0418/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich

Örtliche Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung- Vorstellung der Ergebnisse des SAGS-Institutes

Anlagen:

20230914 Präsentation zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Pullach
Prognosetool Bedarfsplanung Pullach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Ergebnisse der örtlichen Bedarfsplanung Kinderbetreuung und die Auswirkungen auf benötigte Räume im Bereich der Nachmittagsbetreuung der Grundschule zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß Art. 7 BayKiBiG sind die Kommunen dazu verpflichtet, den örtlichen Bedarf in der Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Familien zu planen und zu gestalten.

Folgende Tätigkeiten sind dazu notwendig:

- Feststellung des Bestandes an Kinderbetreuungsplätzen in der Kommune
- Ermittlung der Bedürfnisse der Familien
 - Auswertung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote in der Gemeinde
 - Elternbefragung
 - Informationen aus dem zentralen Anmeldeverfahren (Little Bird)
- Ermittlung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde für die einzelnen Altersgruppen
- Einbeziehung sich verändernder Rahmenbedingungen (z.B. Formulierung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026)

Nach Erhebung aller notwendigen Zahlen werden die tatsächlichen Gegebenheiten mit den Bedürfnissen der Familien und den Daten zur Bevölkerungsentwicklung abgeglichen und daraus ein sich für die Zukunft entwickelnder Bedarf an Betreuungsplätzen formuliert. Dies passiert unter Beachtung der tatsächlichen Rahmenbedingungen vor Ort. Wichtig sind hierbei die Frage nach der Belegbarkeit aller vorhandenen Plätze (Stichwort Personalmangel) und die Lage der Gemeinde direkt an der Stadtgrenze der Landeshauptstadt München (Anteil der Pullacher Kinder, die in München eine Betreuungseinrichtung besuchen). Darüber hinaus soll auch nicht vernachlässigt werden, ob es der Wunsch der Gemeinde ist, auch für Kinder, deren Eltern in Pullach arbeiten, einen Platz in Pullach anbieten zu können.

Die Gemeindeverwaltung hat die örtliche Bedarfsplanung zum Stichtag 01.03.2023 in Zusammenarbeit mit dem SAGS-Institut durchgeführt. Das Institut SAGS ist darauf spezialisiert, sich entwickelnde Bedarfe zu erkennen und abzubilden. Für die Gemeinde Pullach ergab die Untersuchung folgenden Bedarf in der Kinderbetreuung:

Vorhandene Plätze im Gemeindegebiet

Plätze für Kinder unter 3 Jahren laut Betriebserlaubnis (Kinderkrippe)	100
Davon zum 01.03.2023 tatsächlich belegt	66
Plätze für Kinder über 3 Jahren bis Schuleintritt laut Betriebserlaubnis (Kindergarten)	354
Davon zum 01.03.2023 tatsächlich belegt	310
Plätze für Grundschulkinder laut Betriebserlaubnis (Hort)	185
Davon zum 01.03.2023 tatsächlich belegt	150

Die Gemeinde Pullach hat im Krippenbereich über die im Gemeindegebiet vorhandenen Plätze hinaus Belegungsrechte in der Kinderkrippe Klosterspatzen e. V., in der zum 01.03.2023 insgesamt 21 Kinder aus Pullach betreut wurden.

Außerhalb der Gemeinde betreute Kinder (ohne Kinderkrippe Klosterspatzen e. V.)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren	18
Plätze für Kinder über 3 Jahren bis Schuleintritt	31
Plätze für Grundschul Kinder	0

Auswärtige Kinder, die in einer Pullacher Einrichtung betreut werden

Plätze für Kinder unter 3 Jahren	3
Plätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt	39
Plätze für Grundschul Kinder	5

Aus dem vom SAGS-Institut entwickelten Prognosetool ergeben sich für den vorschulischen Bereich folgende Bedarfe, jeweils für ein entsprechendes Betreuungsjahr (BJ)

Krippe	BJ 22/23	BJ 23/24	BJ 24/25	BJ 25/26	BJ 26/27	BJ 27/28	BJ 28/29	BJ 29/30	BJ 30/31	BJ 31/32	BJ 32/33	BJ 34/35
Zahl der betreuten Kinder	66	64	52	52	54	54	54	55	56	56	57	58
Benötigte Plätze	112	110	97	98	99	100	100	100	101	102	103	104

Kindergarten	BJ 22/23	BJ 23/24	BJ 24/25	BJ 25/26	BJ 26/27	BJ 27/28	BJ 28/29	BJ 29/30	BJ 30/31	BJ 31/32	BJ 32/33	BJ 34/35
Zahl der betreuten Kinder	309	298	295	275	259	242	235	241	243	244	246	249
Benötigte Plätze	337	326	322	302	286	269	261	267	269	271	273	275

Krippe und Kindergarten	BJ 22/23	BJ 23/24	BJ 24/25	BJ 25/26	BJ 26/27	BJ 27/28	BJ 28/29	BJ 29/30	BJ 30/31	BJ 31/32	BJ 32/33	BJ 34/35
Zahl der betreuten Kinder	375	363	346	327	313	296	289	296	298	301	303	307
Benötigte Plätze	449	437	419	400	385	368	361	368	371	373	376	379

Stellt man die Bedarfe den vorhandenen Plätzen gegenüber, ergibt sich daraus folgendes Fazit:

- Im Kinderkrippenbereich gibt es in Pullach rechnerisch unter Einbeziehung der Belegungsrechte in der Kinderkrippe Klosterspatzen e.V. genügend Plätze. Mit Stand 01.03.2023 konnten aber 34 Plätze wegen Personalmangels nicht belegt werden. Ohne die Plätze in auswärtigen Einrichtungen wäre aktuell eine Deckung des Bedarfs nicht möglich.
- Im Kindergartenbereich gibt es rechnerisch auch in Zukunft genügend Plätze. Auch hier konnten aufgrund Personalmangels in den Einrichtungen zum 01.03.2023 nicht alle Plätze belegt werden (44 Plätze blieben unbelegt). Trotzdem konnten zumindest in 2023 alle Kinder mit Bedarf ein Platzangebot erhalten, da es durch eine große Anzahl an Schulanfängern außergewöhnlich viele freie Plätze in den Einrichtungen gegeben hat. Bereits im nächsten Jahr wird sich diese Situation wieder ändern, da voraussichtlich weniger Kinder in die Schule kommen werden.

Insgesamt betrachtet, ist also die Gemeinde Pullach rein rechnerisch gut für die Zukunft gerüstet, was die vorschulische Betreuung betrifft. Mängel ergeben sich derzeit ausschließlich aufgrund nicht belegbarer Plätze (Personalmangel). Diese Prognose geht von einer verringerten Geburtsrate aus, wie sie in 2022 und 2023 zu sehen ist. Sollte sich diese wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie begeben, werden die Bedarfe steigen. Dies wird durch die jährliche Fortschreibung der Prognosen erkennbar.

Auswirkungen auf die Entwicklung der Bedarfe im Grundschulbereich

Das Prognosetool ist in der vorliegenden Form für den Grundschulbereich noch nicht verwendbar, da der Rechtsanspruch ab 2026 und die damit verbundenen Rahmenbedingungen noch nicht endgültig konkretisiert sind.

Der Freistaat Bayern schätzt, dass ab 2026 zur Erfüllung des Rechtsanspruches eine Betreuungsquote von 80 % notwendig sein wird.

Die Zahlen lassen erkennen, dass von allen Pullacher Kindern im Grundschulalter ca. 75 % die Pullacher Grundschule besuchen. Der Rest besucht andere Grundschulen (z.B. Pater-Rupert-Mayer-Schule).

Aktuelle IST-Daten der nachmittäglichen Betreuung in der Grundschule Pullach

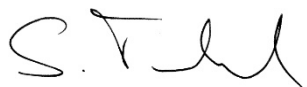
Gesamtzahl der Schüler 2023/2024	317
Davon im Kinderhort Lummerland	124
Davon im Kinderhort Kinderland	39
Davon in der Mittagsbetreuung	70
Momentan ohne Betreuung	84

Momentan besuchen 73 % der Pullacher GrundschülerInnen eine der angebotenen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen. Um die Betreuungsquote von 80 % erfüllen zu können, müssten aktuell mindestens 21 weitere Plätze geschaffen werden. Darüber hinaus ist die Quote von 80 % lediglich eine Schätzung, der tatsächliche Bedarf kann auch höher liegen.

Von den derzeit angebotenen Betreuungsformen sind nur die beiden Horte rechtsanspruchserfüllend. Aufgrund verkürzter Betreuungszeiten und fehlender Ferienbetreuung erfüllt die Schülermittagsbetreuung in ihrer aktuellen Form den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch nicht, sie ist lediglich rechtsanspruchsergänzend.

Aus der aktuellen Situation ergibt sich folgendes Fazit:

- Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 erfüllen zu können, sind unabhängig von der dann angebotenen Betreuungsform weitere Räume für mindestens 25 zusätzliche Plätze in der Grundschule oder in der unmittelbaren Umgebung erforderlich.
- In diesen Räumen braucht es neben Platz für die Gruppenarbeit auch eine Mensa für die verpflichtende Mittagsverpflegung.
- Falls die Räume in der Jugendfreizeitstätte für die Ganztagsbetreuung genutzt werden sollen, werden bauliche Veränderungen erforderlich, um für eine eventuelle Nachmittagsbetreuung ausreichend zu sein. Im Idealfall sollte bereits in 2025 mit den baulichen Vorbereitungen begonnen werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin